

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Herausgegeben von W. König, unter Mitwirkung von Ferd. Rosenkranz.

Nr. 9.

Halle, den 1. Mai 1908.

33. Jahrgang.

Inhalt: Central-Verband. — Aufruf. — Garantie und Garantieschein. — Die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung. — Ein Hofuhrmacher Friedrichs des Grossen. — Plaudereien am Werkisch (Fortsetzung). — Sprechsaal. — Das Uhren-Fräulein. — Die deutschen Zünfte im Mittelalter. — Vorschule des Uhrmachers (Fortsetzung). — Ueber Zeitbestimmung (Schluss). — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Uhrmachergehilfen-Vereine. — Verschiedenes. — Konkurrenznachrichten. — Vom Büchertisch. — Frage- und Antwortkasten.

Central-Verband.

Der Tod hat wiederum eine Lücke in die Reihen des Verbandes gerissen. Am 11. April verstarb im Alter von 40 Jahren, an den Folgen eines Schlaganfalles, der liebe Kollege Otto Hofmann in Apolda in Thüringen. Der Verstorbene, ein ehemaliger Schüler unserer Uhrmacherschule in Glashütte, galt in Kollegenkreisen als ein sehr tüchtiger Uhrmacher, erfreute sich aber auch in der Bürgerschaft des grössten Ansehens. In Anbetracht seiner fachmännischen Tüchtigkeit war er zum Mitglied des Prüfungsausschusses für Lehrlinge berufen worden, welches Amt er mit grosser Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreude versah. Die Innung „Saale-Ilm-Verband“ verliert mit dem Verstorbenen ein treues und eifriges Mitglied, das wohl niemals in den Versammlungen fehlte. Durch viele Beweise wirklicher Kollegialität hat er sich bei allen, die ihn kannten, ein ehrendes Andenken gesichert. Auch wir beklagen den Verlust des Kollegen und werden ihm, gleich der Innung, ein ehrendes Andenken bewahren.

Ein eifriges Mitglied des Vereins Altona, der Kollege Paul Brinckmann in Ottensen, feiert morgen, am 2. Mai, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Wir gratulieren dazu von ganzem Herzen und schliessen den Wunsch an, dass es ihm vergönnt sein möge, auch das 50jährige Jubiläum zu feiern. — Auch verfehlen wir nicht, dem Redakteur Herrn Willi König nebst werter Frau Gemahlin zu der am 22. April stattgefundenen Vermählung auch an dieser Stelle unsere herzlichste Gratulation darzubringen. Mag dem jungen Paar alles Gute beschieden sein.

Die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung des Central-Verbandes am 29. März war, in bezug auf die Masse, nicht hervorragend beschickt, wohl aber in bezug auf die Güte. Die ausgestellten Arbeiten, die alle als gut und sehr gut, teilweise sogar als vorzüglich bezeichnet werden konnten, erregten nicht nur allgemeines Interesse, sondern sogar Staunen, und ist den Herren Lehrmeistern zu gratulieren und zu danken, was wir hiermit getan haben wollen. Der beschränkte Raum an dieser Stelle erlaubt keinen eingehenden Bericht, und verweisen wir auf S. 131 dieser Nummer, wo derselbe zu finden ist. Hoffentlich sind die Prämien, die aus Werken der Fachliteratur und aus Werkzeugen bestanden und die wir in den Händen der Empfänger hoffen, ein Ansporn zu fortgesetztem Fleiss. Wünschenswert wäre es, wenn die Mitglieder des Verbandes, die sich der schwierigen Aufgabe, Lehrlinge auszubilden, unterziehen, die Lehrlinge auch anhalten wollten, die vom Verband jedes Jahr veranstaltete Lehrlingsarbeiten-Ausstellung zu beschicken. Es muss doch für beide Teile, für Lehrmeister und auch für Lehrling, neben der inneren Befriedigung, seine Schuldigkeit getan zu haben, auch ein erhebendes und stolzes Gefühl sein, wenn man die Mühe belohnt sieht. Die uns mehrfach zugegangenen diesbezüglichen Schreiben bestätigen das vorher Gesagte. Hoffen wir, dass diese Anregung von den Lehrmeistern beherzigt und die Ausstellung im nächsten Jahr besser beschickt wird.

Da wir gerade bei dem Lehrlingswesen sind, wollen wir nicht unterlassen, die Mitglieder, überhaupt alle Kollegen, aufmerksam zu machen, dass sie, laut Reichsgewerbeordnung vom 26. Juni 1897, verpflichtet sind, den Lehrling binnen vier Wochen, vom Tage des Eintritts in die Lehre an gerechnet, bei der Innung oder bei der Handwerks- oder Gewerbekammer anzumelden. Die Mitglieder von Innungen, gleichviel ob freie oder Zwangsinnungen, haben die Anmeldung bei der Innung, die Nichtmitglieder bei der Handwerks- oder Gewerbekammer zu bewirken. Weiter ist es eine gesetzliche Vorschrift, einen Lehrvertrag abzuschliessen. Die Versäumnis dieser Pflichten zieht eine Strafe nach sich, vor der sich jeder schützen kann, der das Vorstehende beherzigt. Lehrverträge werden von dem Verband nicht mehr verausgabt und wolle man sich der von den Handwerks- und Gewerbekammern herausgegebenen bedienen. Mit diesen Verträgen werden Schwierigkeiten bei den Kammern niemals entstehen.

Auch wollen wir nicht unterlassen, die Kollegen zu bitten, bei der Annahme von Lehrlingen etwas wählerisch zu sein und nicht bloss die billige Arbeitskraft im Auge zu haben. Man mache es deshalb wie andere Handwerker und Gewerbetreibende, die die Lehrlinge nur annehmen, wenn sie eine genügende Vorbildung haben. Geistig minderwertige Menschen sind für unseren Beruf nicht tauglich. Wenn wir bestrebt sind, unseren Beruf zu heben, so müssen wir auch hier einsetzen und danach streben, dem Berufe ein gutes Lehrlingsmaterial zuzuführen. In unserem geschäftlichen Nachwuchs wird es sich zeigen, ob unser Beruf noch weiter sinken oder sich wieder heben wird.

Schliesslich wollen wir nicht verfehlen, auf die grossen in Hannover und Magdeburg im Mai stattfindenden Versammlungen aufmerksam zu machen.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Rob. Freygang.